

**Stadtwerke Lich
Unterstadt 1
35423 Lich**

E-Mail: stadtwerke@lich.de
Fax: (06404) 806-224
Tel.: (06404) 806-263 + 252 + 268

Antrag

auf Herstellung eines Anschlusses an die

(zutreffendes bitte ankreuzen)

Antrag mit Entwässerungsplan spätestens 4 Wochen vor Baubeginn bei den Stadtwerken einreichen.

- a) öffentliche Wasserversorgungsanlage
- b) öffentl. Abwasserbeseitigungsanlage

Antragsteller: (Name) *

..... (Anschrift) *

..... (Telefon + E-Mail) *

Hiermit beantrage ich für mich und meine Rechtsnachfolger den Bezug von Frischwasser aus der städt. Wasserversorgungsanlage und den Anschluss an die städt. Abwasserbeseitigungsanlage für die Liegenschaft in der

Gemarkung: Flur: Nr.: * Straße: *

1. Beschreibung der auf dem Grundstück geplanten Anlage: (z. B. Einfamilienhaus mit Garage)

..... *

2. Die Herstellung der Anlage innerhalb des Grundstückes erfolgt durch die Baufirma:

..... (Name + Telefon + E-Mail) *

3. Beschreibung des Betriebes für den auf dem Grundstück Frischwasser verwendet werden soll:

(nur ausfüllen, wenn eine gewerbliche Nutzung des Grundstückes erfolgt)

Es werden für den vorgenannten Betrieb voraussichtlich cbm/ Tag Frischwasser benötigt.

4. Ich erkläre hiermit ausdrücklich, dass mir die Bestimmungen

- a) der Wasserversorgungssatzung (WVS) der Stadt Lich vom 23.10.2014
- b) der Entwässerungssatzung (EWS) der Stadt Lich vom 23.10.2014

in allen Teilen bekannt sind und ich mich denselben unterwerfe.
Ich verpflichte mich insbesondere, die gemäß vorstehenden Bestimmungen als Antragsteller zu tragenden Kosten für die Herstellung der Anschlüsse und Wiederherstellung der öffentlichen Verkehrseinrichtung zu übernehmen. Die für die Antragstellung erforderlichen Unterlagen sind in doppelter Ausfertigung beigelegt.

Lich, den *

Der Eigentümer: *
(Unterschrift)

Anmerkung: *) Angaben zwingend erforderlich

Diese Erklärung kann auch nach Erteilung der Genehmigung unterzeichnet werden.

Erklärung

Ich erkläre hiermit, dass die Herstellung des/r beantragten Hausanschlusses/schlüsse noch vor Ablauf der in Satzungen genannten Widerspruchsfrist (1 Monat) erfolgen kann.
Auf die Einlegung von Rechtsmittel gegen den erteilten/zu erteilenden Genehmigungsbescheid wird verzichtet.

Lich, den

Der Eigentümer:
(Unterschrift)